



W 7 4 4 2 9 . 2 4 2

(4) **Sendungen des Amtes sind zu richten an**

- Antragsteller Vertreter
 folgenden Zustellungsbevollmächtigten

Name, Vorname/Bezeichnung

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

Land (nur bei ausländischen Adressen)

Telefonnummer _____ E-Mail-Adresse _____

Telefaxnummer _____ Geschäftszeichen _____

(5) (nur bei Antrag auf Erklärung der **teilweisen Nichtigkeit** auszufüllen)

Die Nichtigkeit der Marke soll für folgende Waren/Dienstleistungen erklärt werden:

Klassen | **Waren/Dienstleistungen** (zwingend zu benennen; nur Angabe der Klassen nicht ausreichend)

- Verzeichnis der zu löschenden Waren/Dienstleistungen ist als Anlage beigefügt (bitte ein separates Blatt DIN A4 oder einen Datenträger verwenden)

(6) **Nichtigkeitsgründe** (§ 50 Abs. 1 bzw. § 106 oder § 106h MarkenG ggf. i. V. m. § 120 MarkenG) /

Schutzentziehungsgründe (§§ 115 Abs. 1, 107 i. V. m. § 50 Abs. 1 bzw. § 106 oder § 106h MarkenG)

- Die Marke ist entgegen § 3 Abs. 1 MarkenG eingetragen worden.

Die Marke ist entgegen § 3 Abs. 2 MarkenG eingetragen worden, nämlich

- Nr. 1 Nr. 2 Nr. 3

- Die Marke ist entgegen § 7 MarkenG eingetragen worden.

- Die Marke ist entgegen § 8 Abs. 1 MarkenG eingetragen worden.

Die Marke ist entgegen § 8 Abs. 2 MarkenG eingetragen worden, nämlich

- Nr. 1 Nr. 2 Nr. 3 Nr. 4 Nr. 5
 Nr. 6 Nr. 7 Nr. 8 Nr. 9* Nr. 10*
 Nr. 11* Nr. 12* Nr. 13 Nr. 14 (Bösgläubigkeit)

* Gilt nicht für Marken, die vor dem 14. Januar 2019 beim DPMA angemeldet worden sind (§ 158 Abs. 7 MarkenG).

- Die Kollektivmarke ist entgegen § 103 MarkenG eingetragen worden (§ 106 S. 1 i. V. m. § 103 MarkenG).

- Die Gewährleistungsmarke ist entgegen § 106e MarkenG eingetragen worden (§ 106h S. 1 i. V. m. § 106e MarkenG).



W 7 4 4 2 9 . 2 4 3

(7) **Begründung und Beweismittel** (§ 53 Abs. 1 Satz 2 MarkenG)

siehe **Anlage** (bitte separate Blätter im DIN A4-Format oder einen Datenträger verwenden)

(8) **Gebühren in Höhe von _____ €**

(bei der Zahlung bitte Gebührennummer und Registernummer angeben)

! Die Gebühr für das Nichtigkeitsverfahren ist für jeden Antragsteller gesondert zu zahlen.

Zahlung per Banküberweisung

Überweisung

Zahlungsempfänger:

Bundeskasse/DPMA
IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54
BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700

Anschrift der Bank:

Bundesbankfiliale München
Leopoldstr. 234, 80807 München

Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschrift

Ein gültiges **SEPA-Basis-Lastschriftmandat** ([Formular A 9530](#))

liegt dem DPMA bereits vor (*Mandat für mehrmalige Zahlungen*)

ist beigefügt

Angaben zum Verwendungszweck ([Formular A 9532](#)) des Mandats mit Mandatsreferenznummer sind beigefügt

(9) **Anlagen**

Markendarstellung

Vollmacht

(10) **Unterschrift**

Der Unterschrift ist der Name in Druckbuchstaben oder Maschinenschrift hinzuzufügen; bei Firmen die Bezeichnung entsprechend registerrechtlicher Eintragung mit Angabe der Stellung/Funktion des Unterzeichnenden.

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unser Merkblatt [A 9106](#) „Datenschutz bei Schutzrechtsanmeldungen“. Dieses finden Sie unter www.dpma.de: Service – Formulare – Sonstige Formulare – Hinweise zum Datenschutz.

Datum

Unterschrift/en

Funktion/en des/der Unterzeichner/s



Hinweise zum Antrag

zu Feld (8)

Für den Antrag auf Erklärung der vollständigen bzw. teilweisen Nichtigkeit und Löschung oder Teillöschung einer Marke bzw. vollständige oder teilweise Schutzentziehung einer international registrierten Marke oder nachträgliche Feststellung der Ungültigkeit einer Marke wegen absoluter Schutzhindernisse ist gemäß §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 Patentkostengesetz folgende Gebühr zu entrichten:

400 € Gebührennummer 333 300

Die Gebühr für das Nichtigkeitsverfahren ist für jeden Antragsteller gesondert zu zahlen.

Solange die Gebühr nicht oder nicht vollständig entrichtet ist, erfolgt **keine Bearbeitung des Antrags**.

Wird die Gebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach Einreichung des Antrages gezahlt, gilt der Antrag als zurückgenommen (§ 6 Patentkostengesetz).

Bei der Zahlung geben Sie bitte an:

- den **Verwendungszweck** (Gebührennummer 333 300)
- die **Registernummer** der Marke

Wenn Sie dem DPMA bereits **ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** für mehrmalige Zahlungen erteilt haben, füllen Sie das [Formular A 9532](#) (Angaben zum Verwendungszweck) aus.

Haben Sie dem DPMA **noch kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt, können Sie ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat (als Einzel- oder Mehrfachmandat) erteilen, indem Sie das [Formular A 9530](#) ausfüllen und das ausgefüllte Original an das DPMA übersenden. Ergänzend muss auch das [Formular A 9532](#) (Angaben zum Verwendungszweck) ausgefüllt werden. Das SEPA-Mandat muss dem DPMA immer im Original vorliegen. Bei einer Übermittlung per Telefax muss das SEPA-Mandat im Original innerhalb eines Monats nachgereicht werden, damit der Zahlungstag gewahrt bleibt. Geht das Original des SEPA-Mandats nicht innerhalb der Monatsfrist ein, so gilt der Tag des Eingangs des Originals als Zahlungstag.

Weitere Einzelheiten zur **Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahren** können Sie dem „[Merkblatt über die Nutzung der Verfahren der SEPA-Zahlungsinstrumente](#)“ entnehmen.

Dienststelle München	Anschrift	Telefon	Telefax
Dienststelle Jena	Zentrale Postanschrift:	Zentraler Kundenservice:	Zentrale Telefaxnummer:
Informations- und Dienstleistungszentrum Berlin	80297 München	+49 89 2195-1000	+49 89 2195-2221
Zahlungsempfänger:	Bundeskasse/DPMA		
	IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54, BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700		
Anschrift der Bank:	Bundesbankfiliale München, Leopoldstr. 234, 80807 München		Internet: https://www.dpma.de

